

# SCHWABEN UND ITALIEN IM HOCHMITTELALTER

Herausgegeben von  
Helmut Maurer, Hansmartin Schwarzmaier und Thomas Zotz



JAN THORBECKE VERLAG STUTTGART

2001

014836

## *Wege des schwäbischen Adels nach Italien im 12. Jahrhundert*

VON HANSMARTIN SCHWARZMAIER

Reisewege aus Schwaben nach Italien, die Rückwege nach Monaten oder gar Jahren mühevollen Unterwegsseins: Die Quellen des Hochmittelalters registrieren die Tatsache, nicht die Details. Die Ausgangspunkte eines königlichen Zuges nach dem Süden – Speyer, Konstanz, Augsburg – liegen fest und die Endpunkte jenseits der Alpen – Verona und der Gardasee, Como, Mailand – desgleichen<sup>1)</sup>. Der feierliche Abschied vor einem sorgfältig geplanten Unternehmen und der begeisterte oder auch feindselige Empfang am Ausgang der Berge wird von den Chronisten festgehalten. Was dazwischen lag, eine bis zwei Wochen der Alpendurchquerung, verdiente nur im Sonderfall eigener Erwähnung, wenn der Weg versperrt war, wenn, wie im Januar 1077, die winterlichen Bedingungen als ebenso feindselig empfunden wurden wie die politischen Umstände, was die Chronisten zu literarischer Ausschmückung des Reiseberichts veranlaßte<sup>2)</sup>. Als Beispiel soll die Heimreise Kaiser Lothars III. erwähnt werden, als der Kaiser nach mehr als einjährigem Feldzug im Dezember 1137 aus Italien zurückkehrte<sup>3)</sup>. Schon in Verona sei der 62jährige erkrankt, und auch seine Begleiter seien von den Strapazen gezeichnet gewesen, doch habe Lothar nicht im Süden überwintern wollen, sondern habe voller Ungeduld die Heimkehr betrieb-

1) Zu Augsburg vgl. Geschichte der Stadt Augsburg, hg. von G. GOTTLIEB u. a., Stuttgart 1985, S. 115–130 mit den Beiträgen von G. KREUZER und P. FRIED; ferner G. TELLENBACH, Augsburgs Stellung in Schwaben und im Deutschen Reich während des Hochmittelalters, in: Augusta 955–1955. Forschungen und Studien zur Kultur- und Wirtschaftsgeschichte Augsburgs, München 1955, S. 61–69; jetzt wieder in: G. TELLENBACH, Ausgewählte Abhandlungen und Aufsätze Bd. 4, Stuttgart 1989, S. 1200–1210. Zu Konstanz H. MAURER, Konstanz im Mittelalter Bd. 1, Konstanz 1989, S. 33ff. Zu Verona C. G. MOR, in: Verona e il suo territorio. Storia di Verona vol. 2, Verona 1964; vgl. meinen Aufsatz Die Markgrafen von Baden und Verona, in: König, Kirche, Adel. Herrschaftsstrukturen im mittleren Alpenraum und angrenzenden Gebieten (6.–13. Jahrhundert), hg. von R. LOOSE/S. LORENZ, Lana 1999, S. 229–247.

2) Nicht ganz zu Recht wird der dramatische und hochstilisierte Bericht Lamperts von Hersfeld über den Alpenübergang Heinrichs IV. im Januar 1077 stellvertretend für alle Unternehmungen dieser Art herangezogen: L. PAULI, Die Alpen in Frühzeit und Mittelalter, München 1980, S. 81. Vgl. Lamperti monachi Hersfeldensis annales, hg. von O. HOLDER-EGGER, MGH Script. rer. germ., Hannover 1894, S. 286.

3) W. BERNHARDI, Lothar von Supplinburg, Leipzig 1879, S. 785f. J. F. BÖHMER, Regesta Imperii Bd. 4, 1: Lothar III., bearb. von W. PETKE, Köln/Weimar/Wien 1994, Nr. 654 S. 404ff.

ben. Am Martinstag, also am 11. November, war er von Trient aufgebrochen, war durch den Vinschgau, über Reschen und Fernpaß weitergezogen, doch nachdem man die Ehrenberger Klause ins Lechtal passiert hatte, sei der Kaiser so erschöpft gewesen, daß sein Zug in Breitenwang anhielt, und dort sei er am 4. Dezember in einer armseligen Hütte verstorben, nachdem er zuvor seinem Schwiegersohn, Heinrich dem Stolzen, die Kroninsignien anvertraut habe – ihn damit für die Nachfolge empfehlend. Ob Herzog Konrad, der Staufer, der den Italienzug Lothars mitgemacht hatte, in Breitenwang anwesend war, weiß man nicht: Die Vorstellung, die beiden Konkurrenten seien am Sterbelager des Kaisers gestanden, entbehrt nicht der Dramatik<sup>4</sup>). Auch über den Ort läßt sich spekulieren. Breitenwang, heute mit dem späteren Reutte zusammengewachsen, östlich des Lech, liegt nur knapp 10 Kilometer von Füssen entfernt, zwei Reisetunden, wo der kranke Kaiser im Magnuskloster Pflege erwarten durfte<sup>5</sup>). Die letzten Schwierigkeiten des Alpenübergangs waren überwunden, und man darf fragen, weshalb man hier, *in vilissima casa*, abstieg, wie Otto von Freising schreibt und der Chronist der *Historia Welforum*, das Bild wiederholend, erneut darstellt<sup>6</sup>). Für Otto ist dies ein Beispiel für die *misera conditio humana*; in den »Gesta Friderici« spricht er erneut von dem in Italien triumphierenden Kaiser, der vor der Heimkehr *in montibus* sein Leben endete. Dieser klägliche Tod – so meint Otto – habe ihn vor der *superbia* bewahrt, während Herzog Heinrich seine *superbia*, die er in Italien an den Tag gelegt hatte, mit seiner Niederlage bei der Königswahl büßen mußte: Eine Parabel also, die der Königserhebung von Ottos Halbbruder Konrad vorausging<sup>7</sup>). Doch Otto von Freising gibt zugleich einen Hinweis auf die Hintergründe: Lothar habe dem Welfen die Kroninsignien übergeben *in cuius finibus obierat*; ob er damit sagen wollte, daß Breitenwang nahe dem Herzogtum Bayern, unmittelbar an der Grenze gelegen war, oder ob er wußte, daß die Welfen dort Besitzungen, also wohl einen Hof, hatten<sup>8</sup>): Es scheint, daß

4) Die Teilnahme Herzog Konrads am Italienzug Lothars bezeugt Otto von Freising, *Chronica* VII, 19, hg. von A. HOFMEISTER, MGH Script. rer. germ., Hannover/Leipzig 1912, S. 339. Noch 1137 Nov. 6 ist Konrad, zusammen mit Heinrich dem Stolzen, in Isola della Scala Zeuge in einer Urkunde der Kaiserin Richenza für die Domherren von Verona, MGH Richenza 4, BÖHMER/PETKE, *Regesta Imperii* (wie Anm. 3), Nr. 651.

5) Daß Füssen zum Einflußbereich des Bischofs von Augsburg gehörte, ist erwähnenswert, wo Walther seit 1133 Bischof war; er gehört der Familie der Grafen von Dillingen an und gilt als naher Verwandter der Staufer, was allerdings genealogisch nicht eindeutig nachvollziehbar ist. Vgl. W. VOLKERT, *Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Augsburg* Bd. 1, Augsburg 1985, S. 284. Sicher scheint, daß Augsburg, und damit auch St. Mang, Konrad III. nahestand.

6) *Otonis Chronica* (wie Anm. 4), VII, 20, S. 340. *Regalia dux Heinricus, gener eius, in cuius finibus obierat, accepit. Historia Welforum*, hg. von E. KÖNIG, Stuttgart/Berlin 1938, Neuausg. Sigmaringen 1978, Kap. 24 S. 44: *imperator morbo correptus in silva, quae est inter Enum et Licum, sub vilissima casa ... obiit.*

7) *Otonis episcopi Frisingensis Gesta Friderici I*, 22 und 23, hg. von F.-J. SCHMALE (*Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters* Bd. 17), Darmstadt 1986, S. 166–168.

8) Breitenwang in der Urkunde Innozenz II. für Weingarten von 1143 April 9, JL 8355, *Württembergisches Urkundenbuch* (künftig WUB) Bd. 2, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1858,

Heinrich der Stolze den Zug mit dem todkranken Kaiser aufhielt, bevor dieser in das schwäbische Füssen gelangte, von wo der Weg nach Augsburg – durch das welfische Schongau – führen würde, der Weg, den dann der Leichenzug nach Königsutter nehmen sollte. Dieses Beispiel sollte die Vielzahl der Fragen andeuten, die in der Themenstellung dieser Arbeit liegen: Es wurde zugleich ausgewählt, weil es eine Wende im Verhältnis der Deutschen zu Italien markiert, die unter Heinrich V. und Lothar eingetreten ist und auf die in den folgenden Darlegungen immer wieder hinzuweisen sein wird.

Es geht also um »Wege des schwäbischen Adels nach Italien im 12. Jahrhundert« – zu ergänzen ist: »im 11. und 12. Jahrhundert«. Man kann dies zunächst im wörtlichen Sinne nehmen, wie es das Itinerar von 1137 andeutet, und kann nach den Reiserouten der die Alpen durchquerenden Heere fragen. Meist kennt man, wie gesagt, nur die Ausgangs- und Endpunkte, und auf dieser Basis hat man seit langem festgestellt, welche Pässe zwischen Brenner und dem Großen St. Bernhard unter den jeweils gegebenen jahreszeitlichen und politischen Bedingungen zur Verfügung standen und genutzt wurden<sup>9)</sup>. Beim zweiten Italienzug Barbarossas des Jahres 1158, so beschreibt Rahewin, hätten sich die Fürsten vom Kaiser Anweisung geben lassen, welchen Alpenübergang sie nehmen sollten, da die Straßen die aus allen Teilen des Reichs zusammenströmenden Truppen nicht fassen konnten, und Barbarossa habe die aus Kärnten und Österreich Kommenden über Friaul und die Mark Verona, Berthold von Zähringen über den Großen St. Bernhard, die Franken und Schwaben über die Bündnerpässe dirigiert; er selbst, so scheint es, wählte den Brenner mit seinem Paßsystem<sup>10)</sup>. Die Realitäten waren also vielfältiger, als es die scheinbare Einspurigkeit der Königsitinerare erwarten läßt. Vorhut, Stafetten und Nachschub waren einer anderen Logistik unterworfen als die Truppen der königlichen Hauptmacht. In den Grundzügen freilich kennt man diese Vorgänge, die seit Aloys Schulte immer wieder beschrieben worden sind, zuletzt etwa in dem von Ferdinand Opll erarbeiteten Itinerar des Kaisers<sup>11)</sup>.

Neudruck Aalen 1972, Nr. 317 S. 20; ferner in der unechten Barbarossakunde für Weingarten von 1153 Sept. 23, DFI 1033. Als Besitz eines welfischen Dienstmannes (*mansus cuiusdam Ruodolfi iuxta Breitenwanch*) in der Schenkung Welfs IV. für Weingarten 1094 März 12, WUB 4, hg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Stuttgart 1883, Neudruck Aalen 1974, Anhang S. VIII.

9) H. BÜTTNER, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß. Grundzüge des politischen Geschehens im Zentralalpengebiet vom 6.–12. Jahrhundert, in: Die Alpen in der europäischen Geschichte des Mittelalters (Vorträge und Forschungen 10), Konstanz 1965, S. 76–110. Für die frühere Zeit R. SCHNEIDER, Fränkische Alpenpolitik, in: Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert, hg. von H. BEUMANN/W. SCHRÖDER (Nationes 6), Sigmaringen 1987, S. 23–49; H. BÜTTNER, Die Alpenpaßpolitik Friedrich Barbarossas bis zum Jahre 1164/65, in: Grundfragen des alemannischen Adels. Mainaувorträge 1952 (Vorträge und Forschungen 1), Neudruck Darmstadt 1962, S. 243–276.

10) Gesta Friderici III, 29 (wie Anm. 7), S. 452ff. F. OPLL, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (1152–1190), Wien/Köln/Graz 1978, S. 23; H. BÜTTNER, Alpenpaßpolitik (wie Anm. 9), S. 258ff.

11) A. SCHULTE, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien Bd. 1, Leipzig 1900. F. OPLL, Itinerar (wie Anm. 10).

Schwieriger ist es, die Reiserouten im Detail nachzuvollziehen, um die mühevollen Passagen von Bergen und Flüssen, um natürliche und militärisch-politische Hindernisse besser einschätzen zu können. Die immer intensiver werdende Straßenforschung, in der Schweiz besonders effizient, vermag dies mit erstaunlicher Präzision nachzuzeichnen, hat freilich auch Mühe, die schriftlichen Belege des Spätmittelalters mit den wenigen des Hochmittelalters zur Deckung zu bringen<sup>12)</sup>. Doch wird auf die Straßenfrage erst später zurückzukommen sein, in einer Situation, in der sie ein Kernproblem der schwäbischen Geschichte darstellt.

Man wird, wenn man von Wegen nach Italien spricht, dies vielmehr im erweiterten Sinne verstehen wollen, wie dies immer getan wurde, wenn von der »Italienpolitik« der deutschen Könige die Rede war, eine Formulierung, auf die man auch in jüngerer Zeit nicht verzichten konnte<sup>13)</sup>, obwohl man erkannte, wie stark dieser Begriff dem nationalstaatlichen Denken der Länder diesseits und jenseits der Alpen anhaftete. In der Tat hat sich, so scheint es, in dem hier zu behandelnden Zeitraum, anders als im Frühmittelalter und noch in karolingischer und ottonischer Zeit<sup>14)</sup>, die Kluft zwischen Deutschen und Italienern, zwischen Einheimischen und Fremden vertieft, die nun nicht mehr Zuwanderer, sondern Eindringlinge waren, die dem von anderen Mentalitätsformen geprägten Land des Südens ihren Ordnungswillen aufdrängten<sup>15)</sup>. In unserem Zeitraum werden sich die aus verschied-

12) Vgl. die Angaben in der Einführung zu diesem Band, Anm. 23. Insbesondere T. SZABÓ, Antikes Erbe und karolingisch-ottonische Verkehrspolitik, in: Institution, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschr. für J. Fleckenstein, hg. von L. FENSKE/W. RÖSENER/Th. ZOTZ, Sigmaringen 1984, S. 125–145.

13) Die Verwendung des Begriffes »Italienpolitik« in seinen verschiedenen Schattierungen braucht hier nicht eigens hinterfragt zu werden, doch ist bemerkenswert, daß ihn auch die italienische Forschung als »politica italiana«, gerade im Hinblick auf Barbarossa, gebraucht; vgl. R. BORDONE, L'influenza culturale e istituzionale nel regno d'Italia, in: Friedrich Barbarossa. Handlungsspielräume und Wirkungsweisen des staufischen Kaisers, hg. von A. HAVERKAMP (Vorträge und Forschungen 40), Sigmaringen 1992, S. 147–168, hier S. 147. Im Hinblick auf die weitere Entwicklung im Spätmittelalter E. VOLTMER, Deutsche Herrscher in Italien. Kontinuität und Wandel vom 11. bis zum 14. Jahrhundert, in: Kommunikation und Mobilität im Mittelalter, hg. von S. DE RACHEWILTZ/J. RIEDMANN, Sigmaringen 1995, S. 15–26, insbes. S. 18ff.

14) E. HLAWITSCHKA, Bevölkerung und staatliche Entwicklung im italienischen Raum im 9. und 10. Jahrhundert. Vortrag vor dem Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll über die Arbeitstagung vom 16.–19. März 1959 (Nr. 71), S. 48–52, auf der Basis seines prosopographischen Materials in seinem Buch Franken, Alemannen, Bayern und Burgunder in Oberitalien (774–962), Freiburg 1960. Hierzu auch P. FRIED, Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert, in: Die transalpinen Verbindungen (wie Anm. 9) S. 347–358.

15) Den Entfremdungsprozeß in der Zeit Barbarossas hat insbesondere die italienische Forschung stark herausgearbeitet; vgl. etwa G. FASOLI, Federico Barbarossa e le città lombarde, in: Probleme des 12. Jahrhunderts. Reichenau-Vorträge 1965–1967 (Vorträge und Forschungen 12), Konstanz/Stuttgart 1968, S. 121–142. Vgl. auch Anm. 94. Eher im Sinne permanenter Ausgleichs- und Verständigungsbemühungen auf beiden Seiten urteilt A. HAVERKAMP, Friedrich I. und der hohe italienische Adel, in: Beiträge zur Geschichte Italiens im 12. Jahrhundert (Vorträge und Forschungen Sonderband 9), Sigmaringen 1971, insbes. S. 91 sowie Einführung in den Anm. 13 genannten Sammelband »Friedrich Barbarossa«, S. 44, wo er sich erneut gegen die Vorstellung einer »Fremdherrschaft« Barbarossas in Italien wendet.

denartigen Traditionssträngen kommenden Gegensätze vertiefen, so lange bis man in Italien die Eigenständigkeit, ja schließlich die *libertas Italiae*, die es zu wahren galt, formulieren konnte. Die Italienzüge von 1077, von 1137 bis zu jenen von 1184 und 1186 markieren jenen Zeitabschnitt, in dem sich die entscheidenden Veränderungen vollzogen haben.

Auch dies bildet nur den Rahmen dieser Arbeit, in der es, dem Tagungsthema entsprechend, um Schwaben geht. Mit der Geographie wird man es nicht allzu genau nehmen und im Osten des Herzogtums das Paßgebiet um den Brenner immer wieder einbeziehen müssen, nicht nur weil viele der Reise- und Heerzüge von Augsburg ihren Ausgang nahmen und bei Füssen das Gebiet des Herzogtums verließen<sup>16)</sup> – im Westen verhält es sich ähnlich mit dem Zugang zum St. Bernhard –<sup>17)</sup>, und es wäre dem Thema unangemessen, nur die Bündnerpässe als die schwäbischen Wege nach Italien ins Auge zu fassen<sup>18)</sup>.

Mit den Menschen, den »Schwabern« halten wir es ähnlich und dürfen es schon deshalb tun, weil die Quellen die Bezeichnung *Suevi* oder *Alemanni* gelegentlich für die Deutschen schlechthin verwenden, so wie es 1110 vom Italienzug Heinrichs V., der ein Heer von 30 000 Mann nach Italien geführt haben soll, heißt, *cum exercitu Alamannorum et Suevorum Italiam venit*, wobei übrigens die Bayern, die in diese Begrifflichkeit einbezogen sind, über den Brenner, Heinrich V. selbst über den Großen St. Bernhard gezogen sind<sup>19)</sup>. Zu den »Schwabern« darf man – in aller Liberalität – die Welfen und damit alle Nachkommen des »Italieners« Welf IV. zählen, ebenso wie die Zähringer und Badener als Herzoge von Kärnten und Markgrafen von Verona, sollte nicht nach der schwäbisch-fränkischen Stammesgrenze fragen, die den Herrschaftsbereich und die Zuständigkeiten der Staufer durchschneidet, und auch Grenzverletzungen in den fränkischen Bereich hinein sollten erlaubt sein, um die Stammeszugehörigkeit nicht zum Zentralproblem für die folgenden Ausführungen werden zu lassen. Was nützte es, den Hohenstaufen und Kloster Lorch gerade noch als schwäbisch anzusehen, die Korbung und Schwäbisch Hall aber aus dieser Betrachtung auszuschließen, weil sie nördlich der Stammesgrenze lagen<sup>20)</sup>? Vielmehr geht es um zwei Situationen. Die eine liegt in der »Nachbarschaft« Schwabens und

16) Wenn vom Paßgebiet des Brenner die Rede ist, so sollte der Fernpaß mit dem Durchgang durchs Innental und dem Timmsjoch und der Reschen mit einbezogen werden. Zum Brenner vgl. W. STÖRMER, Die Brennerroute und deren Sicherung im Kalkül der mittelalterlichen Kaiserpolitik, in: Alpenübergänge vor 1850, hg. von U. LINDGREN, Wiesbaden/Stuttgart 1987, S. 156–162.

17) H. BÜTTNER, Waadtland und Reich im Hochmittelalter, in: DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter (Vorträge und Forschungen 15), Sigmaringen 1972, S. 393–436, insbes. S. 429ff.

18) Ihnen gilt ein gewichtiger Teil der Arbeiten H. BÜTTNERS in dem Anm. 17 genannten Sammelband, insbesondere Kloster Disentis, das Bleniotal und Friedrich Barbarossa, S. 265–280.

19) Zitat in: Romoaldi annales, MGH SS 19, S. 414. Vgl. G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 6, Leipzig 1907, S. 129.

20) Auf die Offenheit der schwäbischen Stammesgrenze verweist vor allem H. MAURER, Der Herzog von Schwaben, Sigmaringen 1978, S. 184ff., insbes. S. 194f. DERS., Das Herzogtum Schwaben, in: Historischer Atlas von Baden-Württemberg Karte V, 1a, Stuttgart 1988, mit Karte, Beiwort, S. 5.

Italiens begründet – die natürlich für Bayern im gleichen Maße gilt und die aus bayerischer Sicht auch erforscht wurde<sup>21)</sup>.

Bereits in der Einführung zur Tagung und zu diesem Band wurde auf den Heimatbegriff hingewiesen, der für unseren Zeitraum erstmals eine gewisse Relevanz erhält. Dies soll an zwei Beispielen verdeutlicht werden, sehr bekannten Beispielen, so daß es genügt, sie kurz anzudeuten. Die *Historia Welforum* berichtet von Welf III. und seiner Tochter Chunizza, *quam Azzo, ditissimus marchio Italiae, cum curte Elisina dotatam in uxorem duxit et ex ea Gwelfum, totius terrae nostrae futurum heredem et dominum, progeniuit*. 1055, beim Tode Welfs III., habe man sich dessen erinnert, daß in Italien ein Enkel Welfs und Sohn des Markgrafen Azzo lebte, der dann – unter dem Namen Welf – nach Schwaben gerufen wurde und dort das welfische Erbteil an sich genommen habe, das sonst dem Kloster Weingarten zugefallen wäre<sup>22)</sup>. Es handelt sich um Welf IV., Herzog von Bayern, später der große Gegenspieler Heinrichs IV. in Schwaben und Bayern.

Ich führe diese etwas merkwürdige Geschichte von der »italienischen Herkunft der jüngeren Welfen« nicht aus, verweise auf die intensiven Forschungen zu diesem Thema, die mit Muratori im 17. Jahrhundert beginnen<sup>23)</sup>, in jüngster Zeit etwa auf jene von Katrin Baaken und Thomas Groß, auch eine eigene Arbeit<sup>24)</sup>, und fasse in drei Punkten zusammen: Das Hofgut Elisina – wohl Solisino unweit von Este und dem estensischen Hauskloster Sant'Elena, also zwischen Rovigo und Padua –<sup>25)</sup> kennzeichnet den dauernden, auf Welf IV.

21) Vgl. die Belege bei A. SCHMID, Bayern und Italien vom 7. bis zum 10. Jahrhundert, in: Die transalpinen Verbindungen (wie Anm. 9), S. 51–91. Im breiteren Kontext K. BOSL, Bayern und Italien. 1200 Jahre kultureller und menschlicher Begegnung, in: *Gemeinsames Erbe. Perspektiven europäischer Geschichte*, hg. von K. RÜDINGER (Das Bildungsgut der höheren Schulen. Geschichtliche Reihe Bd. 3), München 1959, S. 55–87.

22) *Historia Welforum* (wie Anm. 6), Kap. 12/13, S. 19f.

23) Zu L. A. Muratori und seinen Briefpartnern in Braunschweig und Wolfenbüttel, die über die italienische Herkunft der Welfen gehandelt haben, vgl. H. SCHWARZMAIER, Staufer, Welfen und Zähringer im Lichte neuzeitlicher Geschichtsschreibung, in: ZGO 134 (1986), S. 76–87, hier S. 84ff. im Rahmen des von K. SCHMID hg. Sammelbeitrags: Staufer – Welfen – Zähringer. Ihr Selbstverständnis und seine Ausdrucksformen, in: ZGO 134 (1986), S. 21–87. Vgl. K. SCHMID, Welfisches Selbstverständnis, in: DERS., Gebetsgedenken und adliges Selbstverständnis im Mittelalter. Ausgewählte Beiträge, Sigmaringen 1983, S. 449. Zu Welf IV. W. STÖRMER, in: *Lexikon des Mittelalters* Bd. 8, München 1997, Sp. 2144f.

24) K. FELDMANN, Herzog Welf VI. und sein Sohn. Das Ende des süddeutschen Welfenhauses, (Diss. phil.) Tübingen 1971, hier insbesondere zum Welfenbesitz; K. BAAKEN, Herzog Welf VI. und seine Zeit, in: *Welf VI. Wiss. Kolloquium zum 800. Todesjahr Welfs VI.*, hg. von R. JEHL, Sigmaringen 1995, S. 9–28, hier S. 17f. und DIES., Zwischen Augsburg und Venedig. Versuche der Welfen zur Sicherung von Herrschaft und Profit, in dem Anm. 1 gen., von R. LOOSE und S. LORENZ hg. Sammelband, S. 207–228; ferner H. SCHWARZMAIER, Dominus totius domus comitisse Mathildis. Die Welfen und Italien im 12. Jahrhundert, in: *Festschr. für Eduard Hlawitschka zum 65. Geburtstag*, hg. von K. R. SCHNITH/R. PAULER, Kallmünz (Opf.) 1993, S. 283–305, hier S. 284f.

25) Zu dem Hof Elisina – *Historia Welforum* Kap. 8 und 10 S. 14 und 16 – sind viele Identifikationen versucht worden. Noch A. OVERMANN, Gräfin Mathilde von Tuscanen, Innsbruck 1895, S. 71 bekundet: »habe

zurückgehenden Anspruch seiner schwäbischen Nachkommen bis hin zu Welf VI. und Heinrich dem Löwen, auf das Erbe des Markgrafen Azzo, der 1097 im biblischen Alter von fast 100 Jahren gestorben sei<sup>26</sup>); schon Welf IV. hat seine Bemühungen durch seltsame Parteiwechsel und politische Kompromisse unterstrichen. Zum andern: Die *Historia Welforum* bringt diese Erbgüter mit dem Hausgut der Markgräfin Mathilde von Tuszien in Verbindung, auf das die Welfen seit der unglücklichen und viel bespöttelten politischen Heirat Welfs V. mit der Großgräfin Ansprüche erhoben und beibehielten, obwohl die 1089 geschlossene Scheinehe schon 1095 wieder auseinanderging<sup>27</sup>). Und drittens: Das politische Engagement der Welfen in Italien läßt sich in beiden Ereignissen fassen, setzt jedoch früher ein, wenn man die Bemühungen der älteren Welfen um das Paßgebiet des Brenners in Betracht zieht, ihr Ausgreifen in den Vinschgau und die Grafschaften im Puster- und Eisacktal, die Konrad II. und Heinrich IV. in der Abwehr welfischer Machtkonzentrationen den Bischöfen von Brixen und Trient anvertrauten, in deren Umfeld die Grafen von Tirol und von Andechs ihre Positionen aufbauen konnten<sup>28</sup>). Anstelle der entgangenen Grafschaftsrechte haben die Welfen im 12. Jahrhundert ihr Allodialgut südlich der zentralen Alpenket-

ich nicht finden können«. E. KÖNIG, *Historia* (wie Anm. 6) spricht sich für Solisino unweit von Este aus. E. HLAWITSCHKA, *Der Thronwechsel des Jahres 1002 und die Konradiner*, in: ZRG germ. Abt. 110 (1993), S. 197 Anm. 163 bekräftigt dies. K. BAAKEN hat dies etwas modifiziert, erneut in der Diskussion zum vorliegenden Beitrag, Protokoll S. 56, und sieht in Elisina lediglich die umfassende Bezeichnung für die riesige Besitzlandschaft der Azzonen südlich von Padua. Sie führt dies erneut aus in ihrem Beitrag: *Zwischen Augsburg und Venedig* (wie Anm. 24), S. 210–215.

26) *Lexikon des Mittelalters* Bd. 1, München/Zürich 1980, Sp. 283 unter dem Stichwort »Albert/Azzo« (T. KÖLZER) und Sp. 1319 unter dem Stichwort »Azzo II. von Este« (H. KELLER), auf dieselbe Person bezogen. 27) Nach *Historia Welforum* Kap. 28 und 29 belehnte Friedrich Barbarossa Welf VI. mit der Mark Tuszien und dem Herzogtum Spoleto, zusammen mit dem Hausgut der Gräfin Mathilde; vgl. SCHWARZMAIER, *Dominus* (wie Anm. 24), S. 302ff. Der frühe Zeitpunkt, zu dem ich den Anspruch der Welfen auf das mathildische Hausgut postuliert habe (vor 1140), wurde von verschiedener Seite kritisiert (W. HECHBERGER, *Staufer und Welfen 1125–1190*, Köln/Weimar/Wien 1996, S. 272), was nur möglich ist, wenn die Urkunde Welfs VI. von 1140 (WUB 4 Nr. 63 S. 363f.), im Original erhalten, als Fälschung erwiesen wird. Diese ist abgebildet in: *Unverrückbar für alle Zeiten. Tausendjährige Schriftzeugnisse in Baden-Württemberg*, Katalog des Generallandesarchivs Karlsruhe, Karlsruhe 1992, S. 132f. – Zur welfischen Ehe der Markgräfin Mathilde W. GOEZ, *Markgräfin Mathilde von Canossa*, in: DERS., *Lebensbilder aus dem Mittelalter*, Darmstadt 1998, S. 249.

28) Hierzu H. SCHWARZMAIER, *Die Welfen und der schwäbische Adel im 11. und 12. Jahrhundert in ihren Beziehungen zum Vinschgau*, in: *Der Vinschgau und seine Nachbarräume*, hg. von R. LOOSE, Bozen 1993, S. 83–98. Vgl. auch J. RIEDMANN, *Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol im Mittelalter*, in: *Schwaben–Tirol. Historische Beziehungen zwischen Schwaben und Tirol von der Römerzeit bis zur Gegenwart*. »Beiträge« zum Ausstellungskatalog, Rosenheim 1989, S. 13–34; DERS., *Die Beziehungen der Grafen von Tirol zu Italien bis zum Jahr 1335* (Sitzungsber. d. österr. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Kl. 307), Wien 1975; F.-H. HYE, *Die Grafen von Andechs und Tirol*, ebd. S. 47–53; K. BOSL, *Europäischer Adel im 12./13. Jahrhundert. Die internationalen Verflechtungen des bayerischen Hochadelsgeschlechtes der Andechs-Meranier*, in: ZBLG 30 (1967), S. 20–52. Zu den Tiroler Grafen zuletzt J. RIEDMANN, *Geschichte des Landes Tirol* Bd. 1, Bozen/Innsbruck 1990, S. 353, 356ff.



te, im Passeier- und Vinschgau und im Ultental mit Hilfe einer starken Klientel behauptet, zu der die schwäbischen Grafen von Ronsberg, die Grafen von Eppan und Ulten gehörten. Die Welfen verfügten somit im späten 11. und im 12. Jahrhundert über Alpenübergänge zwischen Augsburg und Verona, die in den Auseinandersetzungen des »Investiturstreits« wie der Zeit danach ihre Doppelposition in Schwaben und in Oberitalien unterstreichen<sup>29)</sup>. In dieser Tradition steht die von Barbarossa nicht nur geduldete, sondern sogar geförderte Stellung Welfs VI. und seines Sohns in der Toskana, die ihnen in Italien einen Sonderbereich zuwies und sie zugleich in Schwaben neutralisierte<sup>30)</sup>.

Das zweite Beispiel aus jener Phase des 11. Jahrhunderts ist bereits angeklungen. Es ist wiederum bekannt und betrifft die Markgräfin Mathilde von Tuszien, deren Ehe mit Welf V. von den militärischen Auseinandersetzungen in Schwaben und Italien begleitet war, ehe sich nach der Trennung der beiden hier wie dort der Friede anbahnte<sup>31)</sup>. Auch Mathilde steht für die Position der mächtigsten Adelsschicht des Reiches. Enkelin Herzog Friedrichs II. von Oberlothringen – salischen Rechtsbekenntnisses –, Tochter des Markgrafen Bonifatius von Tuszien – langobardischen Rechts –, in erster Ehe vermählt mit Herzog Gottfried dem Buckligen von Niederlothringen salischen Rechts, eines Parteigängers Heinrichs IV., vereinigte sie in ihrer Hand ein beträchtliches Hausgut am Mittelrhein – um Metz und Verdun –, in der Toskana und der Lombardei<sup>32)</sup>. Wo sie aufgewachsen ist, dies ist umstritten; mehrere Landschaften haben Ansprüche auf sie angemeldet, doch ihr Familienbewußtsein war weder auf die toskanischen Städte noch auf ein dortiges Hauskloster und gewiß auch nicht auf die Burg Canossa mit dem dort gelegenen Stift und Kloster fixiert, die abseits der Heerstraße auf einer Kuppe des Apennin lag, südlich von Reggio<sup>33)</sup>. Lampert von Hersfeld schreibt von ihr, sie habe *vivente adhuc viro suo quandam viduitatis speciem*, in einer Art Witwenstand gelebt, da ihr erster Ehemann, den seine Interessen in Lothringen festhielten, nur alle paar Jahre die *marcha Italica* besucht habe, während sie

29) Vgl. die Karte S. 91 in meinem Anm. 28 zit. Aufsatz.

30) D. VON DER NAHMER, Die Reichsverwaltung in Toscana unter Friedrich I. und Heinrich VI., Aalen 1965, S. 17ff.

31) W. GOEZ, Mathilde (wie Anm. 27). Zu Mathilde ferner B. PFERSCHY-MALECEK, Mathilde von Tuszien, in: Frauen des Mittelalters in Lebensbildern, hg. von K. SCHNITH, Graz/Wien/Köln 1997, S. 154–173.

32) Zu den Familienbeziehungen E. GOEZ, Beatrix von Canossa und Tuszien (Vorträge und Forschungen Sonderband 41), Sigmaringen 1995, S. 11–34. Vgl. auch die genealogischen Skizzen bei H. SCHWARZMAIER, Mathilde von Tuszien und ihre Besitzungen in Deidesheim, in: Palatia Historica. Festschr. für L. A. Doll, hg. von P. SPIESS, Mainz 1994, S. 61ff. Zum Besitz A. OVERMANN, Mathilde (wie Anm. 25) und T. GROSS, Lothar III. und die mathildischen Güter, Frankfurt a. M. u. a. 1990, S. 148–280.

33) Mehrere Orte in Italien nehmen für sich in Anspruch, Geburtsort der Markgräfin zu sein, so San Miniato in der Toskana, wo noch vor kurzem ihr Geburtshaus gekennzeichnet war, ohne daß es dafür Belege gibt. Heute wird meist Mantua als Geburtsort vermutet. Zu Canossa, dem Stammsitz der Nachkommen Adalbert/Attos mit dem von Tedald gegründeten Kloster S. Apollonio V. FUMAGALLI, Le origini di una grande dinastia feudale, Tübingen 1971, und H. ZIMMERMANN, Die Herren von Canossa und das Reich, in: I poteri dei Canossa da Reggio Emilia all'Europa, a cura di P. GOLINELLI, Bologna 1994, S. 405–412.

nicht den Wunsch hatte, dem Ehemann *extra natale solum sequi* – Adolf Schmidt hat dies übersetzt: »da sie ihre Heimat nicht verlassen wollte«, hat das »Land der Geburt« also mit dem bisher gemiedenen Heimatbegriff wiedergegeben – eine bezeichnende Situation<sup>34</sup>). Heinrich IV. nennt sie in mehreren das mittelhheinische Gebiet betreffenden Urkunden *Mathilda Italica nostra neptis* und bringt damit seine Verwandtschaft mit Mathilde ebenso zum Ausdruck wie die Tatsache, daß er sie der *Italia* zuordnet, ihrer *patria* als dem Herkunftsland ihres Vaters Bonifatius<sup>35</sup>). Doch ein spätes Dokument aus dem Jahr 1144 für das Stift Münsterdreien (bei Kirchheimbolanden) bestätigt eine Stiftung der Markgräfinnen Beatrix und Mathilde *pro animabus suis et maritorum suorum Gotefridi et Bonifacii*, also des Lothringers Gottfried und des tuszischen Markgrafen<sup>36</sup>). Ohne das auf Schwaben begrenzte Thema dieses Aufsatzes sprengen zu wollen, sollte man doch diesen Gedankengang zusammenfassen, indem auf die Eigenart des dem König nahestehenden Adels der Salierzeit hinzuweisen ist, der noch nicht an einen eng begrenzten Herrschaftsraum gebunden war und der, seiner Tradition entsprechend, in Schwaben und Franken, in Bayern und Italien Machtpositionen besaß, Besitzungen aus Hausgut und königlichem Lehen, und der auf dieser Basis Politik für oder gegen den König trieb.

Um 1055, beim »Herrschaftsantritt« Welfs IV. in Schwaben, war diese Situation einer Hochadelsfamilie noch unproblematisch und entbehrte der nationalen Komponente, doch 1098, beim Friedensschluß zwischen Welfen, Zähringern und Staufern, hatte sich die Situation gewandelt, im Süden wie im Norden<sup>37</sup>). Burgenbau und Hauskloster, verbunden mit Residenz und Grablege, werden zu Kennzeichen adeliger Herrschaft, in der die Außenpositionen abgestoßen werden. Mit rapider Geschwindigkeit vollzieht sich dieser Wandel nördlich der Alpen in der 2. Hälfte des 11. Jahrhunderts und insbesondere in den ersten Jahren Heinrichs IV., in denen in Italien das Fehlen der Zentralgewalt den Prozeß der Allodifikation beschleunigte<sup>38</sup>). Hier hat die kommunale Bewegung eine neue Wirtschafts- und Sozialordnung eingeleitet, die jener des Nordens weit vorausieht und in die auch der italienische Adel einbezogen wird. Mit gestiegenem Selbstbewußtsein tritt er den

34) Lamperti monachi Hersfeldensis annales, hg. von O. HOLDER-EGGER, MGH Script. rer. germ., Hannover 1894, S. 289; in der von A. SCHMIDT neu übers. zweisprachigen Ausgabe (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 13), Darmstadt 1962, S. 400–401: »denn sie hatte ihre Heimat nicht verlassen und mit ihrem Mann nach Lothringen ziehen wollen«.

35) Zu den urkundlichen Belegen (DHIV 385) SCHWARZMAIER, Mathilde (wie Anm. 32), S. 54ff.

36) DKoIII 104. E. GOEZ, Beatrix (wie Anm. 32), S. 115 und 224 rekonstruiert daraus eine Vorgängerurkunde der beiden Markgräfinnen von 1072/73 mit gleichem Inhalt.

37) Hierzu K. SCHMID, Zürich und der staufisch-zähringische Ausgleich 1098, in: Die Zähringer. Schweizer Vorträge und neue Forschungen Bd. 3, hg. von K. SCHMID, Sigmaringen 1990, S. 49–79, der den einschneidenden politischen Aspekt dieses Ereignisses stark betonte; zuvor H. MAURER, Der Herzog von Schwaben (wie Anm. 20), S. 224–226.

38) Zur Entstehung der Adels Herrschaft vgl. H. KELLER, Zwischen regionaler Begrenzung und universalem Horizont (Propyläen Geschichte Deutschlands 2), Berlin 1996, S. 324ff. mit Literatur S. 533f.

deutschen Königen entgegen, die ihn in ihre Unternehmungen wie bisher einzubeziehen versuchen, doch das Bild der Biandrate und Montferrat, der Grafen Guidi, der Malaspina und von Sanbonifazio beginnt nationale Züge anzunehmen<sup>39)</sup>. Sind die drei ersteren noch mit dem Königshaus verschwägert, so verschwindet das Konnubium im Adel der beiden Nachbarländer mehr und mehr. Auch die Welfen bleiben in ihrem Kampf um ihr italienisches Allodialerbe letztlich erfolglos.

Vor diesem Hintergrund erhalten auch die Wege aus Schwaben nach Italien einen anderen Bezug. Hatte Heinrich IV. von 1090 bis 1097 noch 7 lange Jahre in Italien zugebracht, in denen er, wie es heißt, fast wie in einem Gefängnis eingesperrt war, da ihm die Rückkehr über die Alpen verwehrt war, so sind ihm in dieser Zeit auch die Herrschafts- und Machtmittel in Italien entglitten<sup>40)</sup>. Gemahlin (Praxedis) und Sohn (König Konrad) haben sich während dieser Phase von ihm getrennt; die Anfangszeit war beherrscht von Unternehmungen gegen die Markgräfin Mathilde. Wo sich Heinrich in Oberitalien aufhielt – zum Jahr 1094 ist keine einzige Urkunde des Kaisers bekannt, und Bernold schreibt, der *rex dictus in ea tempore in Longobardia morabatur, pene omni regia dignitate privatus* –, läßt sich nur erschließen, in Verona und Padua, Pavia und Mantua ist er bezeugt, während Praxedis bis zu ihrer Flucht in Verona eingesperrt gewesen sei<sup>41)</sup>. 23 Urkunden Heinrichs, im Durchschnitt 3 pro Jahr, haben sich aus dieser Zeit erhalten. Wer bei ihm war, ist wiederum schwer zu sagen; am Anfang noch die auf seiner Seite stehenden Reichsbischöfe, sein Kanzler Oger von Ivrea, der Herzog von Kärnten und die Markgrafen und Grafen Oberitaliens, insbesondere aus den Gebieten von Friaul und Verona, darunter auch Markgraf Azzo, der Vater Welfs IV.<sup>42)</sup> Die Herauslösung des jungen Welf V. aus seiner italienischen Ehe, der Tod Adalbert/Azzos, der den Interessen Welfs IV. in Italien eine andere Richtung wies, haben den Friedensschluß vorbereitet, die Rückkehr Heinrichs IV. nach Deutschland ermöglicht und zu dem Ausgleich von 1098 in Schwaben geführt, der den Bürgerkrieg zwischen dem Staufer Friedrich und den Zähringern und damit auch der welfischen Fraktion einleitete<sup>43)</sup>.

39) A. HAVERKAMP, Friedrich I. und der hohe italienische Adel (wie Anm. 15), S. 53–92. Vgl. auch die umfassenden Artikel von S. BOESCH-GAIANO über die Biandrate im *Dizionario biografico degli Italiani*, vol. 10, Rom 1968, S. 264–282 bzw. im Lexikon des Mittelalters unter den jeweiligen Stichwörtern. Zuletzt W. GOEZ, Markgraf Konrad von Montferrat, in: *Lebensbilder* (wie Anm. 27), S. 330–341.

40) G. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* Bd. 4, Leipzig 1903, S. 284–528, zu 1094 S. 427.

41) Bernoldi *Chronicon*, MGH SS 5, S. 461.

42) MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 4 (wie Anm. 40), S. 401: Der von Heinrich IV. nach Deutschland als Gesandter abgeordnete Kanzler Bischof Oger von Ivrea wird (1094) von Abt Eberhard von Kempten in einer Burg *in castello quo transitus alpium custoditur* gefangen gesetzt; der zur welfischen Partei gehörige Eberhard hatte bei König Konrad in Italien versucht, gegen den kaisertreuen Bischof Siegfried von Augsburg das Bistum für sich zu gewinnen. Vgl. W. VOLKERT, *Regesten Augsburg* (wie Anm. 5), Nr. 364 S. 221. Zur Umgebung Heinrichs vgl. MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher* 4 (wie Anm. 40), S. 390.

43) Wie Anm. 37.

Doch danach, nach dem italienischen Exil Heinrichs IV., war nichts mehr wie zuvor. Zwar haben seine Nachfolger die Italienzüge wieder aufgenommen, in denen sie mit zum Teil riesigen Heeren als Ordnungsmacht im Süden auftraten. Die Züge Heinrichs V. von 1110 und Lothars III. von 1137 wurden anfangs erwähnt, doch es wurde auch darauf hingewiesen, daß man danach strebte, nach vollbrachter Aufgabe über die Alpen zurückzukehren, wobei man Maßnahmen stellvertretender Regierung in Italien ergriff<sup>44)</sup>. Dabei erhielt die Rückkehr des Kaisers und seines Gefolges in die »Heimat« bereits bei Lothar jenen Aspekt, den wir beachten sollten: Gemeint ist der Ort der Grablege im Familienkloster, der Ort des Gebets und der Totensorge, natürlich auch die namengebende Burg als Familienzentrum und als Ansatzpunkt für eine künftige Residenz<sup>45)</sup>. Der Italienzug Konrads III., vorgesehen und vorbereitet, ist dem Kreuzzug zum Opfer gefallen, doch Barbarossa fand offenbar aus seiner Administration eine Anzahl von Italienexperten vor, auf die er bei der Planung seiner Unternehmungen zurückgreifen konnte und die er in seinen Italienzügen auch eingesetzt hat. Die Schwaben und Bayern, die man schon bei Lothar und in der Umgebung Konrads antrifft, bilden von nun an das Gros des kaiserlichen Heeres<sup>46)</sup>.

44) Als Heinrich V. im August 1118, wohl über den Brenner, aus Italien zurückkehrte, blieb offenbar die Kaiserin Mathilde mit dem größten Teil des Heeres dort zurück; Mathilde muß noch im Frühjahr 1119 dort gewesen sein, so daß man damit rechnet, daß auch Heinrich plante, erneut nach dem Süden zu ziehen. G. MEYER VON KNONAU, Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V. Bd. 7, Leipzig 1909, S. 77f.

45) Zur krankheitsbedingten, fast überstürzten Rückreise Lothars im Winter 1137 vgl. W. BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 3), S. 784. Hierzu Annales Magdeburgenses, MGH SS 16, S. 186: *amore magno revidentae patriae nec ob hoc iter suum remorari patiebatur*. Auch hier klingt der »Heimatbegriff« im Sinne des Aufsuchens des Begräbnisortes an. Zur in jüngerer Zeit viel diskutierten Frage der Residenz vgl. G. MELVILLE, Herrschertum und Residenzen in Grenzräumen mittelalterlicher Wirklichkeit, in: Fürstliche Residenzen im spätmittelalterlichen Europa, hg. von H. PATZE/W. PARAVICINI (Vorträge und Forschungen 36), Sigmaringen 1991, S. 9ff. mit Lit.; R. SCHIEFFER, Regionen ohne Hauptstadt, in: Hauptstadt, Zentren, Residenzen, Metropolen in der deutschen Geschichte, hg. von B. M. BAUMUNK/G. BRUNN, Köln 1989, S. 25–38 (zum Reisekönigtum).

46) Aufmerksamkeit verdient in diesem Zusammenhang vor allem der Italienzug Konrads (III.) als Gegenkönig 1128, der zur Krönung in Monza mit der lombardischen Krone durch Erzbischof Anselm von Mailand führte. Konrad scheint von 1128 bis 1132 in Italien gewesen zu sein. Unter seinen Begleitern wird ein Graf Friedrich von Falkenstein genannt (Burg b. Rosenheim, Obb.), ein Gegner der Welfen. Daß Konrad nach seiner Unterwerfung und insbesondere beim Feldzug 1136/37 im Gefolge Lothars in Italien weilte, wurde bereits anfangs ausgeführt. W. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie unter Lothar III., Köln/Wien 1985, insbes. S. 204ff. (Adel an der königlichen Kurie) geht auf Italien und die dort abgehaltenen Hofstage nicht ein; danach fehlt das schwäbische Element (außer Pfalzgraf Gottfried von Calw, Herzog Konrad von Zähringen und Bischof Ulrich II. von Konstanz) fast ganz. Doch sind zumindest die Grafen von Lenzburg und von Baden (im Aargau) in Italien nachweisbar. Graf Werner von Baden-Lenzburg wurde von Konrad III. mit der Grafschaft im Bleniotal und im Val Leventina belehnt, also den südlichen Zugängen zu den Bündnerpässen; (H. BÜTTNER, Kloster Disentis [wie Anm. 18], S. 270, unter Berufung auf einen Aufsatz von Iso Müller.)

Als Beispiel mag man auf Markgraf Hermann III. von Baden verweisen, der schon 1151 als Markgraf von Verona genannt wird, *provincie Veronensis marchio* nennt ihn eine erzählende Quelle als Teilnehmer am Kreuzzug Konrads III<sup>47)</sup>. Seinen Titel hat er von seinem Großvater Markgraf Hermann I. von Verona, gestorben 1074 in Cluny, übernommen, hat ihn jedoch, wie es scheint, wieder mit politischer Realität ausgefüllt<sup>48)</sup>. Hermann III., so darf man schließen, hat als enger Vertrauter Konrads und sodann als Mitarbeiter Barbarossas, für den er in 27 Urkunden zeugt, als Begleiter auf dem ersten und zu Beginn des zweiten Italienzuges – in dessen Verlauf er gestorben ist – eine große Rolle gerade in Italien gespielt. Er hat den Konstanzer Vertrag und seine Erneuerung 1155 mit unterfertigt, hat bei den Feldzügen von 1154/55 mitgemacht, so vor Galliate und Tortona, und war beim Durchmarsch durch die Veroneser Klausen im September 1155 dabei<sup>49)</sup>. Auch sein Sohn Hermann IV. begegnet noch als Markgraf von Verona – eine Urkunde von 1184 nennt ihn den *dominus Armanus Teotonicus tocius marchie Veronensis marchio* –<sup>50)</sup>, und seine Nachkommen, die immer seltener den Bezug zu Verona im Namen führen, behalten ihn noch im 13. Jahrhundert in ihrem Siegel bei, so Rudolf von Baden 1286 in seinem SIG. RUDOLFI MARCHIONIS DE VERONA<sup>51)</sup>.

Man hat daher nach dem Inhalt des Titels zu fragen, der Rechtsqualität seiner Träger in der Mark Verona, die ursprünglich mit Verona, Vicenza, Padua an die östliche Lombardei anschloß, bis vor die Tore Venedigs und an Friaul und Istrien im Osten angrenzend, zu-

47) Zum Folgenden vgl. meinen Anm. 1 genannten Aufsatz »Die Markgrafen von Baden und Verona«, mit den entsprechenden Belegen, die hier nur soweit wiederholt werden, als es unser Untersuchungsgang erfordert. Die Markgrafenbelege in Regesten der Markgrafen von Baden Bd. 1, bearb. von R. FESTER, Innsbruck 1900.

48) K. SCHMID, Baden-Baden und die Anfänge der Markgrafen von Baden, in: ZGO 140 (1992), S. 4f., und DERS., Vom Werdegang des badischen Markgrafengeschlechtes, in: ZGO 139 (1991) S. 66f. Zu Hermann I. vgl. auch J. WOLLASCH, Markgraf Hermann und Bischof Gebhard III. von Konstanz – Die Zähringer und die Reform der Kirche, in: Die Zähringer in der Kirche des 11. und 12. Jahrhunderts, hg. von K. S. FRANK, Freiburg 1987, S. 27–53.

49) Die Belege bei FESTER, Regesten (wie Anm. 47), auf dem neuesten Quellenstand nach J. F. BÖHMER/F. OPLL, Regesta Imperii Bd. 4, 2 (Die Regesten des Kaiserreiches unter Friedrich I., künftig BO), Wien/Köln/Graz 1980, erstmals Nr. 115 von 1152 Juli 30, wo bezeichnenderweise Markgraf Hermann »von Breisgau« und die Grafen Ulrich von Lenzburg und Werner von Baden, also die schon genannten Leute aus der Umgebung Konrads III., vorkommen; ein Jahr später, BO 188 (1153 Juli 12), dann die Schenkung des Hofes Besigheim an Hermann III., 1154 Dez. 22 seine Mitwirkung bei der Belagerung der Burg Galliate (BO 263), zusammen mit anderen schwäbischen Grafen, und bald danach (1155 Jan., BO 274) bei der Erneuerung des Konstanzer Vertrags, der Belagerung von Tortona (BO 282) und auch beim Kampf an den Veroneser Klausen, also beim Rückmarsch im September 1155 (BO 357).

50) Die italienischen Belege, die auch bei Fester verwertet sind, zusammengestellt von J. FICKER, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens Bd. 1, Innsbruck 1868, S. 265ff. bei der Untersuchung des Markgrafentitels von Verona; dies ist die einzige wissenschaftliche Untersuchung des badischen Markgrafentitels (S. 266ff.), der Beleg von 1184 Mai 11, S. 267.

51) FESTER, Regesten (wie Anm. 47), Nr. 554.

gleich den neuralgischen Punkt aller Italienunternehmungen, der nach Überquerung des Brenner passiert werden mußte. Dort hatte seit 1118 Graf Albert von Verona, Sohn des Markgrafen Bonifatius der Grafen von Sanbonifazio bis zu seinem Tod 1135 in markgräflicher Stellung amtiert<sup>52)</sup>. Ob Lothar III. den Versuch unternommen hat, das markgräfliche Amt als Reichslehen in der Hand eines Deutschen – also Hermanns von Baden – nochmals aufleben zu lassen, bleibt zu erwägen. Zugleich zeigt unser Beispiel, wie schwierig es inzwischen geworden war, Reichsrechte in die Hand deutscher – also nordalpiner – Adelliger zu legen und diesen ihre Amtsfunktionen auf längere Zeit zu erhalten. Denn der Adel, den Barbarossa nach Italien führte, scheint die gewandelten Verhältnisse auch nicht besser durchschaut zu haben als der Kaiser selbst, und die Kompromißlosigkeit, mit der die Begleiter des Staufers ihre Ordnungsvorstellungen durchgesetzt haben, Unterwerfung gefordert, Steuern, Gastung und Tribut eingetrieben haben, schließlich als kaiserliche Prokuratoren Steuern eingetrieben haben, trug eher zur Vertiefung der Gegensätze bei, wobei die italienischen Quellen nicht versäumen zu betonen, wie schlimm sie gehaust hätten, was der Kaiser vielleicht gar nicht im vollen Maße gewußt habe<sup>53)</sup>.

Die neue Politik Barbarossas – falls man unter »neu« seinen Willen verstehen möchte, das Italienproblem dauerhafter und durchgreifender zu lösen, als es seine Vorgänger getan hatten –, zeigt sich nirgends deutlicher als in der Straßen- und Paßpolitik, die bestimmt war von der Vielfalt der Wege nach dem Süden und der Anpassung an die jeweiligen politischen Gegebenheiten. Dabei geht es vor allem um Schwaben, denn aus dem staufischen Kernland rekrutieren sich ja große Teile der Mannschaft, und vor allem der Nachschub scheint von dort über die schwäbischen Pässe nach Oberitalien gelaufen zu sein, auch wenn der Brenner als Heerstraße seine zentrale Rolle nie eingebüßt hat. Aber Septimer (der Julier wird nicht genannt), Splügen und Bernhardin und vor allem der gut ausgebaute

52) T. GROSS, Lothar III. (wie Anm. 32), S. 284–287; vgl. auch BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 3), Exkurs S. 831–833, im Zusammenhang mit einem Streit um die Rechtsqualität seiner Besitzungen als mathildischer Lehengüter. Albert lebt nach salischem Recht. Unmittelbar nach seinem Tod hat offenbar Lothar III. die Mark Verona dem bayerischen Herzog Heinrich dem Stolzen, seinem Schwiegersohn, zusammen mit den Reichsburgern Garda und Guastalla, übertragen: BERNHARDI, Lothar (wie Anm. 3), S. 651.

53) Schon die *Historia Welforum* (wie Anm. 6), Kap. 11 S. 16 berichtet, in diesem Fall, um die Unabhängigkeit Welfs III. in Italien dem König gegenüber zu unterstreichen, er habe den Kaiser, Heinrich III., gezwungen, den Bürgern von Verona ungerecht abgepreßte Steuern wieder zurückzuerstatten. Acerbus Morena und seine Fortsetzer betonen stets das kaiserliche Besteuerungsrecht und die Milde und Gerechtigkeit Barbarossas, doch 1164 beklagt sich der Lodeser Anonymus bitter über die kaiserlichen Prokuratoren, die in Abwesenheit des Kaisers das Siebenfache der schuldigen Abgaben gefordert hätten und unterstellt diesem zunächst, davon nichts zu wissen, während dieser bei seiner Rückkehr die Forderungen offenbar gutheißt: *Otonis Morenae eiusdem continuatorum Libellus de rebus a Frederico imperatore gestis*, hg. von F.-J. SCHMALE (Neubearbeitung), in: *Fontes Italici de rebus a Frederico I. imperatore in Italia gestis* (Ausgew. Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters Bd. 17a), Darmstadt 1986, hier S. 198f. Zur Steuerpolitik insbesondere C. BRÜHL, *Fodrum, Gistum, Servitium regis*, Graz 1968; A. HAVERKAMP, *Herrschaftsformen der Frühstaufer in Reichsitalien*, 2 Bde., Stuttgart 1970/71.

Lukmanier als Übergänge ins Bergell, nach Misox und ins Bleniotal garantierten die Möglichkeit einer Dauerpräsenz in Oberitalien, ohne Gefahr laufen zu müssen, von den dortigen Gegnern an den verschiedensten Stellen in Engpässen aufgehalten zu werden<sup>54</sup>). Es hat den Anschein, daß sich das Bedürfnis nach gut ausgebauten Alpenstraßen zwischen Brenner und St. Bernhard in der Regierungszeit Barbarossas vergrößert hat und daß Barbarossa mit Hilfe des schwäbischen Adels, dessen Herrschaftssitze am Zugang zu den Bündnerpässen gelegen waren, Straßen sichern und vielleicht auch ausbauen ließ<sup>55</sup>). Am Gotthard ist dies mit Hilfe eines technischen Novums, einer an Ketten aufgehängten Brücke über die Reuss zur Überquerung der Schöllenen-Schlucht gelungen, und so gerne wir wüßten, ob es die Grafen von Lenzburg, ob es der letzte Zähringer gewesen ist, der diese Stelle erkunden und einen Weg anlegen ließ, der den direkt nach Como und Mailand führenden Paß erschloß, so sicher scheint uns, daß dies noch im 12. Jahrhundert geschah, auf der Suche nach sicheren und schnellen Wegen aus Schwaben nach Italien<sup>56</sup>).

Die Frage nach dem schwäbischen Adel, dessen sich Barbarossa bediente, um die Wege nach Italien zu sichern, erhält so eine zweifache Richtung. Zunächst geht es um die Teilnehmer an den Unternehmungen. Sie sind schwer zu benennen, denn nur die Zeugenreihen der Kaiserurkunden geben die Namen preis, und in ihnen stehen meist nur die prominentesten Herren, die Bischöfe und Fürsten. Angesichts der riesigen Heere derer, die nach Italien gezogen sind, sind das verschwindend wenige. In der in Lodi ausgestellten Urkunde von 1161 für Kloster Odenheim und einigen weiteren Urkunden aus diesen Tagen findet man nicht nur *omnes fere Teutonici et Ytaliци episcopi, Burgundiones et Provinciales*, sondern auch die Fürsten, Herzog Friedrich von Schwaben, also Friedrich von Rothenburg, Sohn König Konrads, wie er damals stereotyp bezeichnet wird, Landgraf Ludwig von Thüringen, Pfalzgraf Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf Konrad und Herzog Heinrich von Kärnten. Erst dann kommen die Grafen: Konrad von Baden-Lenzburg, Rudolf von Pfullendorf, Hugo von Dagsburg, Heinrich von Tübingen, Eberhard von Pfirt, schließlich Marquard von Grumbach, ein Italiexperte – *et alii quam plures*<sup>57</sup>).

54) Vgl. insbesondere die Anm. 9–12 genannten Arbeiten. Insbesondere W. STÖRMER, Zur strategischen Bedeutung der Veroneser Klause und des Gardasees für die Italienzüge deutscher Könige im Hochmittelalter, in: Geschichte und ihre Quellen. Festschr. F. Hausmann, Graz 1987, S. 125f. Vgl. auch den Bericht Rahewins (*Gesta Friderici*, wie Anm. 7, S. 446ff.) in der Vorbereitung des 2. Italienzugs Barbarossas 1158, als die Grafen Friedrich und Heinrich von Eppan die Gesandtschaft zweier Kardinäle und des Bischofs von Trient auf dem Weg nach Augsburg gefangensetzten; Heinrich der Löwe habe die Befreiung der Gefangenen durchgesetzt. Der Aufsehen erregende Fall von »Straßenräuberei« im Etschtal, südlich von Bozen, dürfte einen politischen Hintergrund gehabt haben.

55) Zusätzlich zu Straßen- und Brückenbau, worüber wir wenig wissen, geht es vor allem über die Anlage von Hospizen auf der Paßhöhe; vgl. A. BORST, Alpine Mentalität und europäischer Horizont im Mittelalter, in: Barbaren, Ketzler und Artisten. Welten des Mittelalters, München 1988, 1990, S. 498ff.

56) H. BÜTTNER, Vom Bodensee und Genfer See zum Gotthardpaß (wie Anm. 9), insbes. S. 109f.

57) DFI 334 = BO 961.

Nur selten wird ein weiterer Name aus der Anonymität hervorgehoben, so 1167 in der Liste der Malariatoten. Der Pfalzgraf Heinrich von Tübingen ist dabei, Berthold von Pfullendorf, der Sohn des Grafen Rudolf, im selben Zusammenhang erwähnt Burkhard von Ursberg den Grafen Ulrich von Hornungen-Herrlingen, die Herren von Schwabeck, Biberach, Warthausen und andere, deren Erbe Barbarossa an sich gebracht habe<sup>58</sup>). Karl Schmid hat sie aufgelistet, um die herausgehobene Position des Grafen Rudolf von Pfullendorf statistisch untermauern zu können; nur Ulrich von Lenzburg und der Markgraf Hermann von Baden sind ähnlich oft in der Nähe des Kaisers<sup>59</sup>). Die Tübinger Grafen werden mehrfach aufgeführt, nach dem Tod Heinrichs sein Neffe Rudolf, der Stifter von Bebenhausen, der 1183 in Piacenza weilt und dort den Konstanzer Frieden einleitet. Graf Werner von Habsburg ist schon 1154 zusammen mit dem Lenzburger dabei, Graf Hartmann von Kirchberg 1175, und 1180 sind sie alle nachweisbar, die Grafen von Berg und Kirchberg, die Helfenstein – Barbarossas Kanzler Gottfried, 1186–1190 Bischof von Würzburg, gehört ihnen an –, die Grafen von Öttingen, Urach und Zollern, und auch unter den Freiherren und Ministerialen zeichnen sich künftige Italienexperten ab, Degenhard von Hellenstein (bei Heidenheim), der von Barbarossa zum *procurator per omnia regalia praedia Sueviae* eingesetzt wird, Egelolf von Urslingen, der Vorfahr der Spoletiner Herzoge, und Gottfried von Hohenlohe, die Marschälle von Rechberg und Pappenheim und die Schenken von Winterstetten<sup>60</sup>). Die Aufzählung der Namen sollte nicht nur dem schwäbischen Patriotismus Genüge tun, auch wenn man über jeden Einzelnen mehr sagen könnte. Vielmehr zeichnen sich zwei Gruppen ab, die man zeitlich zu stufen versucht ist: Der gräfliche Adel, der wie Markgraf Hermann von Baden die Helfer Barbarossas in militärischer und diplomatischer Funktion stellt, und eine weitere Expertengruppe, die in diesen Aufgabenbereich hineinwachsen und ihn an ihre Söhne weitergeben wird: die Urslingen sind uns am besten bekannt<sup>61</sup>). Sie statistisch zu erfassen, hat freilich wenig Sinn, da wir es zunächst noch mit Zufallsnennungen zu tun haben. Sicher scheint, daß in den Kämpfen der Italienzüge des Kaisers bis hin zu seinem Kreuzzug der in diesen Un-

58) Zur römischen Malaria P. HERDE, Die Katastrophe vor Rom im August 1167 (Sb. der wiss. Gesellschaft an der Univ. Mainz 27 Nr. 4), Stuttgart 1991. Ottonis de s. Blasio Chronica, hg. von A. HOFMEISTER, MGH Script. rer. germ., Leipzig/Hannover 1912, S. 29; hierzu H. BÜTTNER, Staufische Territorialpolitik im 12. Jahrhundert, in: Württ. Franken 47 (1963), S. 22ff. Künftig H. SCHWARZMAIER, Der Ausgang der Stauferzeit (1167–1259), in: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte Bd. 1, 1, Stuttgart 2001. 59) K. SCHMID, Graf Rudolf von Pfullendorf und Kaiser Friedrich I., Freiburg i. Br. 1954, S. 64–88.

60) Auf Einzelbelege kann hier verzichtet werden. Die beste Zusammenstellung der schwäbischen Adelsfamilien und ihrer Regesten noch immer bei C. F. STÄLIN, Württembergische Geschichte Theil 2, Stuttgart/Tübingen 1847, S. 227–639; Stammtafeln jetzt bei D. SCHWENNICKE, Europäische Stammtafeln NF Bd. 11 (Mittel- und Oberrhein), Marburg 1986, 12 (Schwaben), Marburg 1992, und 16 (Bayern und Franken), Berlin 1995. Die dort abgedruckten Stammtafeln schwäbischer Adelsfamilien im 12. Jahrhundert beruhen auf der jeweils neuesten wissenschaftlichen Arbeit, einschl. deren hypothetischen Zuordnungen.

61) K. SCHUBRING, Die Herzoge von Urslingen, Stuttgart 1974, S. 28ff.



ternehmungen stark geforderte schwäbische und fränkische Adel entscheidend geschwächt, ja dezimiert wurde und in Italien verblutete<sup>62</sup>). Die Malaria von 1167 darf man sicher als großen Einschnitt im sozialen Gefüge des Reichs verstehen, wobei Barbarossa es freilich verstanden hat, Kapital aus dieser Katastrophe zu schlagen.

Auch aus der Reihe der »Italienexperten« sind damals, wie es scheint, viele ums Leben gekommen, zu denen man auch die Kontrahenten der Tübinger Fehde rechnen darf, denen Gelegenheit gegeben wurde, sich in Italien abzureagieren, falls man sie nicht gar, was im Hinblick auf Welf VII. vermutet wurde, auf diesem Nebenkriegsschauplatz aus dem Kampf um die Macht im Reich nördlich der Alpen herausmanövriert hat<sup>63</sup>). Die Helfer Barbarossas vor 1167 finden wir im übrigen bei Acerbus Morena mit Physiognomie und Charaktereigenschaften beschrieben, Friedrich von Rothenburg und Heinrich den Löwen, Otto von Wittelsbach und Pfalzgraf Konrad, Rudolf von Pfullendorf und Gebhard von Leuchtenberg, Markward von Grumbach und Konrad von Ballhausen, von dem ausdrücklich betont wird, daß er der italienischen Sprache mächtig war, und natürlich auch die beiden mächtigsten Herren aus der Lombardei, Markgraf Wilhelm von Montferrat und Guido von Biandrate<sup>64</sup>). Guido von Biandrate, mit Wilhelm von Montferrat verwandt, gehörte wohl auch zu den Opfern von 1167. Alfred Haverkamp hat diese italienischen Helfer des Königs eingehend dargestellt<sup>65</sup>).

Eine jüngere Generation deutscher Italienexperten ist nach 1174 nachgewachsen – Edelfreie wie die Urslingen und Hohenlohe, jedoch zunehmend auch staufische Ministerialen, zu denen vor allem die ehemals welfischen Ministerialen traten, die noch vor dem Tode Welfs VI. zu den Staufern übergingen; es ist denkbar, daß gerade sie Italienkenntnisse mitbrachten, die sie in der Umgebung der Welfen erworben hatten<sup>66</sup>).

62) Auch wenn man die alte Theorie von A. SCHULTE, *Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter*, Stuttgart 1910, Neudruck Darmstadt 1956, vom Aussterben des freiherrlichen Adels im Hochmittelalter nicht nachvollziehen möchte, so bleibt doch die Tatsache, daß nach 1167 die Territorialpolitik Barbarossas auf dem Aussterben der süddeutschen Welfen, der Grafen v. Herrlingen und anderer, später der Pfullendorfer und Lenzburger Grafen aufbaut; hierzu F. X. VOLLMER, *Besitz der Staufer*, in: *Historischer Atlas von Baden-Württemberg Karte V, 4*, Stuttgart 1976, Beiwort S. 5.

63) Zu den Protagonisten der »Tübinger Fehde« zuletzt G. ALTHOFF, *Welf VI. und seine Verwandten in den Konflikten des 12. Jahrhunderts*, in: *Welf VI.*, hg. von R. JEHL, Sigmaringen 1995, S. 75–89; DERS., *Friedrich von Rothenburg. Überlegungen zu einem vergessenen Königssohn*, in: *Festschr. für E. Hlawitschka*, München 1993, S. 307–316.

64) Acerbus Morena (wie Anm. 53), S. 186ff.

65) HAVERKAMP, *Friedrich I. und der hohe italienische Adel* (wie Anm. 39), S. 64. Vgl. auch den Anm. 39 genannten Artikel von S. BOESCH-GAIANO im *Diz. biogr. degli Italiani* 10, S. 267–274. Vgl. R. M. HERKENRATH, *I collaboratori tedeschi di Federico I.*, in: *Federico Barbarossa nel dibattito storiografico in Italia e Germania*, hg. von R. MANSELLI/J. RIEDMANN (*Annali dell'Istituto Italo-Germanico, quaderno* 10), Bologna 1982, S. 199–232 (vor allem auf die Kanzleibeamten bezogen).

66) Hierzu K. SCHULZ, *Die süddeutsche Ministerialität in der Verwaltung Reichsitaliens*, in diesem Band, S. 175ff.

Eine Sonderrolle, so scheint es, fiel den Schwaben zu, als es darum ging, die Zugänge zu den Alpenstraßen zu kontrollieren. Insbesondere die Grafen von Bregenz hatten schon früher diese Aufgabe wahrgenommen, wozu sie durch ihre Reichsrechte und Besitzungen am Einfluß des Rheins in den Bodensee, bei Bregenz, Rheineck und Lustenau und im Rheintal von Werdenberg-Sargans prädestiniert waren. So ist, wie Karl Schmid, eine lange Forschungsreihe abschließend, erkannt und dargestellt hat, das Erbe der Grafen von Bregenz entscheidend für die Machtentwicklung im Rheintal und im churrätischen Alpengebiet geworden<sup>67</sup>). Rudolf von Bregenz, der letzte männliche Erbe seiner Hausgüter, ist um 1150 gestorben, sein Name ging zunächst an den Grafen Rudolf von Pfullendorf, der sich auch von Bregenz nannte, über und damit die Vogtei über das Bistum Chur, die Herrschaft Bregenz und Lindau mit der am Rheineinfluß in den Bodensee gelegenen Burg Rheineck und schließlich auch die Klostervogtei über St. Gallen. Der zweite Erbe des Bregenzer, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, ist 1158 als Graf in Unterrätien belegt, ohne daß man den Tübingern in der Folgezeit in Rätien in amtlicher Funktion begegnete, doch ihre Erben, die Grafen von Montfort und von Werdenberg, haben dort im 13. Jahrhundert eine so starke Territorialherrschaft aufbauen können, daß man auch den Ausgangsbesitz der Tübinger Pfalzgrafen nicht allzu gering anschlagen darf<sup>68</sup>).

Wie spärlich unsere Überlieferung hier ist, zeigt im übrigen eine Zufallsdokumentation einer Urkundengruppe aus der Zeit um 1137/39, die sogenannten Gammertinger-Urkunden, in denen die Grafen Ulrich und Adalbert von Gammertingen sowie die Söhne des ersteren, Ulrich und Konrad, dem Bischof von Chur ihre ererbten Besitzungen – keine Reichsrechte, sondern Kirchenlehen – an den Bischof von Chur verkauft haben<sup>69</sup>). Graf Rudolf von Bregenz erscheint in dieser Urkunde als Salmann der Churer Bischofskirche, und die Besitzungen, um die es geht, liegen im Engadin, in Zuoz, Samaden, Schanf, Pontresina. Es wäre wichtig zu wissen, woher die Gammertinger, Nachkommen der Grafen von Achalm auf der Schwäbischen Alb, diese Besitzungen hatten und wann sie erworben wurden<sup>70</sup>), denn es relativiert die Vorstellung, Alpenpolitik aus dem Inneren

67) K. SCHMID, Pfullendorf (wie Anm. 59), S. 111ff. Hier auch der Vergleich der reichsrechtlichen Aufgaben der Pfullendorf-Lenzburg-Andechs im Alpengebiet, S. 117ff.

68) K. H. BURMEISTER, Die Städtegründungen der Tübinger in Österreich und in der Schweiz, in: Die Pfalzgrafen von Tübingen, hg. von H. DECKER-HAUFF/F. QUARTHAL/W. SETZLER, Sigmaringen 1981, S. 13f. (Stammtafeln) und 16ff. In diesem Zusammenhang sei auf die Urkunde des Klosters Pfäfers von 1158 verwiesen, *in pago Recia in comitatu Hugonis*, also Graf Hugo von Tübingen als Graf in Rätien; vgl. BÜTTNER, Vom Bodensee und Genfer See (wie Anm. 9), S. 101. Vgl. Bündner Urkundenbuch Bd. 1, bearb. von E. MEYER-MARTHALER, Chur 1955, S. 501.

69) Die Urkunden von 1137 März/1139 Jan. 22 abgedruckt im Bündner Urkundenbuch (wie Anm. 68) Bd. 1, Nr. 297–299 S. 218f. Vgl. E. MEYER-MARTHALER, Die Gammertinger-Urkunden, in: Zeitschrift für Schweiz. Gesch. 25 (1945), S. 511.

70) Die sehr komplexen Familienverhältnisse der Grafen v. Achalm-Gammertingen (STÄLIN, wie Anm. 68, S. 452–455) erlauben keine konkreten Aussagen, doch wird man auch die Gammertinger Grafen

Schwabens heraus sei eine Neuerung der Barbarossazeit. Die Rechte der Bregenzer setzen früher ein, ebenso wie auch die Erbschaft des Pfullendorfers noch in die Zeit Konrads III. zurückgehen dürfte<sup>71)</sup>. Was wir eingangs über die Welfen und auch die Markgrafen von Verona gesehen haben, verstärkt den Eindruck einer hochadeligen Paßpolitik, bei der allenfalls die Frage nach dem Verhältnis von Adel und Königtum verdeutlicht werden sollte. Die selbstverständliche und traditionelle Verfügung des Königs über die Paßgebiete, seine Privilegierung und Stärkung der Bischofskirchen – Brixen–Trient–Chur – und der paßnahen Klöster – Pfäfers und Disentis, später etwa Marienberg im Vinschgau – ist die eine Seite, doch wohl die frühere, denn die Rechtspositionen der Bischöfe des Alpenraumes begegnen uns vor allem im 10. und 11. Jahrhundert. Das Engagement des Adels in den Alpen kennzeichnet eine spätere Entwicklungsstufe, die mit der adeligen Herrschaftsbildung des späten 11. und 12. Jahrhunderts zusammenhängt, und es ist schwer zu beurteilen, ob das königliche Bedürfnis nach Sicherung der Alpenstraßen in Konkurrenz oder in Übereinstimmung mit der Entstehung der Adelherrschaft gestanden hat<sup>72)</sup>. Gerade die Zusammenhänge der Bregenzer, Tübinger und vielleicht auch der Gammertinger Grafen lassen vermuten, daß sie im Rheintal und im Paßvorland eine entscheidende Rolle bekommen haben. Und um noch einmal zu den Pfullendorfern hinüberzuführen: 1166 gingen die Vogteirechte über das Kloster St. Gallen von Ulrich von Gammertingen an den Grafen Rudolf von Pfullendorf über, der damit und mit der Hochstiftsvogtei über Chur über eine ungeheure Machtfülle im Voralpenraum verfügen konnte, die er allerdings nicht lange beibehielt, da Berthold, der einzige Sohn des Grafen Rudolf von Pfullendorf, zu den Malariatoten von 1167 gehörte<sup>73)</sup>. Sein Tod leitete die Übergabe des Pfullendorfer Erbes an Barbarossa ein, der es seinem Sohn, Herzog Friedrich V. von Schwaben, überwies. Die Pfullendorfer Herrschaft stand, wie Karl Schmid gezeigt und Herbert Weis in seiner – leider ungedruckt gebliebenen – Freiburger Dissertation nachgezeichnet hat, in Konkurrenz mit der nicht weniger eindrucksvollen Machtfülle der Grafen von Lenzburg<sup>74)</sup>.

mit den Bregenzer Grafen in Verbindung bringen können; die Überlieferung der Klöster Zwiefalten und Petershausen läßt sich schwer zur Deckung bringen. Die Chronik des Klosters Petershausen (hg. von O. FEGER, Lindau/Konstanz 1956), S. 45 erwähnt die Brüder Graf Ulrich von Gammertingen und Adalbert von Achalm als Nachkommen Liutfrieds, der Besitzungen in Winterthur hatte.

71) K. SCHMID, Pfullendorf (wie Anm. 59), S. 143 setzt den Zeitpunkt des Todes des letzten Grafen von Bregenz auf 1143–1152 fest.

72) Letzteres nimmt vor allem G. TELLENBACH in seinem Anm. 1 genannten Aufsatz S. 55ff. an, der von einer »mit überlegter Taktik geführten und geschickten Alpenpolitik Friedrichs I.« spricht.

73) Zur St. Galler Vogtei vgl. SCHMID, Graf Rudolf (wie Anm. 59), S. 108 und Regest 80 S. 283. Als Vorgänger der Pfullendorfer in diesem Amt nennt die *Continuatio casuum sancti Galli* den Grafen Ulrich von Gammertingen (SCHMID Regest 81), der die Vogtei an Rudolf von Pfullendorf verkauft habe.

74) H. WEIS, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Reich und zur adligen Umwelt, (Diss. phil. masch.) Freiburg 1959. Ich konnte die Arbeit mit frdl. Vermittlung von Herrn Prof. Zotz im Institut

Die Anfänge der Lenzburger Grafschaftsrechte im Blenio- und Livinental, also den südlichen Zugängen zum Lukmanier und dem späteren Gotthard, sind einem spät überlieferten Zeugenverhör in einem Mailänder Prozeß von 1222 zu entnehmen, aus dem hervorgeht, daß König Konrad III. diese Rechte an Werner von Lenzburg-Baden, neben Ulrich von Lenzburg einem seiner engsten Mitarbeiter, verliehen hat<sup>75</sup>). Herbert Weis hat diesen Vorgang in den Januar 1152 datiert, als Konrad, unmittelbar vor seinem Tod, in Konstanz seinen Italienzug vorbereitete, der zur Kaiserkrönung hätte führen sollen. Nach dem Aussterben des Badener Zweiges der Lenzburger Grafen fielen diese Rechte an Graf Ulrich von Lenzburg, dessen Erbe 1173 Friedrich Barbarossa antrat, der noch im selben Jahr auf der Lenzburg weilte<sup>76</sup>). Mit den Reichslehen, die eingezogen wurden, wurde der gesamte Grundbesitz der Lenzburger verteilt, die Grafschaftsrechte im Aargau, die an Graf Albrecht von Habsburg fielen, die Vogteien über Beromünster, Schännis, Glarus und vor allem die Reichsvogtei über Zürich und Uri<sup>77</sup>).

Unter Übergehung aller Spekulationen, die sich an diese Situation im Hinblick auf die Eröffnung der Gotthardstraße und damit des zentralen Alpenweges nach Oberitalien angeschlossen haben, soll die Fragestellung nach der königlichen Alpenpolitik erneut aufgegriffen werden. Sie geht, wie mit den vorausgegangenen Beispielen gezeigt wurde, in die Zeit vor Barbarossa zurück, allerdings wohl erst in die letzte Phase der Regierungszeit Konrads III., dessen Mitarbeiter die Kontinuität zu den ersten Regierungsmaßnahmen Friedrichs I. getragen haben. Daß auch die Neuverteilung des Erbes des Grafen Rudolf von Bregenz in diese Phase fällt<sup>78</sup>), mag ein Zufall sein, kennzeichnet jedoch die Stoßrichtung der Politik der beiden ersten staufischen Könige. Friedrich I., zuvor Herzog von Schwaben, hat die Vorhaben seines Onkels mit Konsequenz und Zielstrebigkeit aufgegriffen, und wenn man überhaupt von einer gezielten »Italienpolitik« eines deutschen Königs sprechen kann, so setzte sie nun ein. Der Hoftag zu Ulm, auf dem die Zugehörigkeit der Grafschaft Chiavenna zum Herzogtum Schwaben fixiert wurde<sup>79</sup>), gehört ebenso in diesen Zusammenhang wie die Verleihung der Grafschaft Seprio-Martesano an den Grafen

für geschichtliche Landeskunde der Universität Freiburg benutzen. Vgl. H. WEIS, Die Grafen von Lenzburg in ihren Beziehungen zum Königtum und zum Reich, in: Alemann. Jahrb. 1966/67, S. 157ff.

75) H. BÜTTNER, Kloster Disentis (wie Anm. 18), S. 273 mit Anm. 45, von WEIS, Lenzburg (wie Anm. 74) eingehend untersucht.

76) F. OPLL, Das Itinerar Kaiser Friedrich Barbarossas (wie Anm. 10), S. 138; WEIS, Lenzburg (wie Anm. 74), S. 208ff.

77) H. BÜTTNER, Staufer und Zähringer im politischen Kräftespiel zwischen Bodensee und Genfer See während des 12. Jahrhunderts, in: Schwaben und Schweiz (wie Anm. 17), S. 437–524, bes. S. 491ff. mit Karte S. 492, dort insbesondere zur Aufteilung des Lenzburger Erbes.

78) Vgl. Anm. 71.

79) Zu Chiavenna H. MAURER, Der Herzog von Schwaben (wie Anm. 20), S. 258ff., und DERS., Chiavenna und die »Ehre« des Herzogtums Schwaben, in: Festschr. F. Hausmann, hg. von H. EBNER, Graz 1977, S. 339–353.

Gozo von Heinsberg<sup>80</sup>). Noch vor Friedrichs Königswahl im Februar 1152 trifft man übrigens den Grafen Berthold von Andechs bei dem schwäbischen Herzog, auch er wie Ulrich von Lenzburg, Rudolf von Pfullendorf und Hermann von Baden einer jener Vertrauten Konrads III., denen nun eine wichtige Rolle zufallen sollte. Im Grenzland zwischen Schwaben, Bayern und Italien, als Vogt des Hochstifts Brixen und Graf im Unterinntal und Pustertal war ihm das Paßsystem um den Brenner anvertraut<sup>81</sup>).

Der Pfullendorfer, so scheint es, beherrschte die Straßen durch das Rheintal, die über den Septimer nach Chiavenna führten, und die Lenzburger jene in der Innerschweiz, die über den Lukmanier ins Bleniotal mündeten. Dies mutet sehr schematisch an, und dabei kann ja keineswegs angenommen werden, dies sei nun die ganze Logistik für künftige Alpenüberquerungen gewesen, die Barbarossa zu Beginn seiner Regierungszeit antraf, als er, wohl von Anfang an, auf Italien das Augenmerk richtete. Die herkömmlichen Möglichkeiten hatten schon Lothar und Konrad III. ausgeschöpft, und auch Lothar hat einen Teil seiner Ressourcen aus Schwaben bezogen, soweit sie dem zähringisch-welfischen Umkreis nahestanden<sup>82</sup>). Doch die Welfen besaßen ihre Herrschaftsbereiche vor allem im Osten Schwabens, mit den Zugängen zum Brenner, und es scheint, daß sich gerade deshalb Konrad III. als Gegenkönig und König darum bemühte, die innerschwäbischen Straßen ins Alpengebiet auszubauen, vor allem Septimer und Lukmanier.

Die Regierungszeit Friedrichs I., sechs Italienzüge mit langjährigen Aufenthalten im Süden, erforderten vor allem den ständigen Nachschub aus dem Süden Deutschlands. Barbarossa hat dies bewerkstelligt, hat die Zähringer und – bis 1180 – auch Heinrich den Löwen in seine Unternehmungen eingebunden und hat, so scheint es, aus Schwaben in großem Maße Zuzug erfahren<sup>83</sup>). Ob er damit den schwäbischen Herzog, Friedrich von Rothenburg, ob er Welf VII. von einer eigenständigen innerschwäbischen Territorialpolitik abgehalten und auf den italienischen Schauplatz abgelenkt hat, ist schwer zu sagen<sup>84</sup>). Sicher ist – und damit kommt man zu dem, was man die Haus- und Territorialpolitik des Kaisers genannt hat –, daß Barbarossa den Ausfall des schwäbischen Adels zu nutzen wußte, vor allem das Aussterben der süddeutschen Welfen, der Lenzburger und Pfullendorfer, um ihre Positionen in die Hand seiner Söhne legen zu können, von denen vor al-

80) BO 588 = DFI 896, im Anschluß an die Unterwerfung von Mailand. Zu Goswin von Heinsberg vgl. W. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie (wie Anm. 46), S. 238f.

81) K. SCHMID, Pfullendorf (wie Anm. 59), S. 118; vgl. die Anm. 28 genannte Literatur.

82) Wie Anm. 46. W. PETKE, Kanzlei, Kapelle und königliche Kurie (wie Anm. 46), S. 230f. weist vor allem auf Herzog Konrad von Zähringen als Parteigänger Lothars hin, so daß man davon ausgehen darf, daß die zähringische wie die welfische Dienstmansschaft aus Schwaben im Heerbann Lothars anzutreffen war.

83) Diese fast banale Feststellung läßt sich dennoch schwer belegen. Die Zeugenreihen der italienischen Urkunden Barbarossas sind wenig ergiebig (vgl. Anm. 60) und die Regesten der schwäbischen Grafen, wie sie Stälin zusammengestellt hat, bringen wenige Namen in Verbindung mit Italien. Doch allein schon die Verlustliste von 1167 zeigt, daß nahezu alle Adelsfamilien Angehörige im kaiserlichen Heer hatten.

84) Vgl. Anm. 63.

lem Herzog Friedrich V. der Erbe der schwäbischen Rechte und Besitzungen werden sollte<sup>85</sup>). Wenn es stimmt, daß er in Italien geboren wurde und in einer Burg des Grafen Guido Guerra seine ersten Monate erlebt hat, so wuchs er von Kindheit an in die Italienpolitik des Vaters hinein<sup>86</sup>). 1170 hat Rudolf von Pfullendorf, nach dem Tode seines eigenen Sohnes und Erben, auf die Vogtei über Chur zugunsten des schwäbischen Herzogs verzichtet; interessanterweise wird in der Urkunde vom 15. Mai berichtet: *quo eam comes Rodulfus de Bregenze et postmodum comes Rudolfus de Phullendorf obtinuisse dinoscitur*<sup>87</sup>). In der Zeugenreihe dieser und einer gleichzeitigen Urkunde Herzog Friedrichs für St. Lucius in Chur stehen als Zeugen die uns inzwischen bekannten schwäbischen Grafen, Herzog Berthold von Zähringen, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, Rudolf von Pfullendorf, Ulrich von Lenzburg, Hartmann (und Otto) von Kirchberg, Manegold (und Heinrich) von Veringen, Burkhard von Zollern, Ludwig von Helfenstein (der Bruder des Kanzlers und Bischofs Gottfried von Würzburg), Egenolf von Urslingen und die Ministerialen Eberhard und Berthold von Tanne – sie alle werden uns in der Umgebung Barbarossas und Heinrichs VI. in Italien wieder begegnen<sup>88</sup>). Wenige Jahre danach erscheint Graf Heinrich von Ronsberg, der bis dahin zur welfischen Klientel gehört hatte, mit dem Markgrafentitel: auch er ein Spezialist für Italien und das Paßgebiet. Es scheint, daß er die freilich sehr ausgesetzten Übergänge vom Ötztal ins Passeiertal, daß er das Thimmelsjoch und wohl auch den Reschenpaß zu kontrollieren vermochte<sup>89</sup>).

Die Frage nach einem Gegensatz von »Reichspaßpolitik« oder »adeliger Territorialpolitik« stellt sich daher für die Zeit Barbarossas nicht. Der Kaiser hat mit den Mitteln seiner Vorfahren, die er jedoch konsequenter als sie alle eingesetzt hat, seinen Weg nach Italien verfolgt und hat vorwiegend den Adel seines schwäbischen Herzogtums und seiner Herrschaftsgebiete in Schwaben und Franken in seine Maßnahmen einbezogen. Er hat dies auch im Sinne eigenen adeligen Herrschaftsaufbaues getan, um seinen jüngeren Söhnen ein eigenes fränkisch-schwäbisch-burgundisches Territorium schaffen zu können. Der

85) H. SCHWARZMAIER, Die neue Ordnung im staufischen Hause, in: Staufische Stadtgründungen am Oberrhein, hg. von E. REINHARD/P. RÜCKERT, Sigmaringen 1998, S. 53–72, hier S. 56f.

86) BO 1630 belegt zu 1167 Febr. die Geburt eines Sohnes (Konrad, später Friedrich) in der Burg Modigliana (südl. Imola) des Grafen Guido Guerra, also auf einer Reise durch die nördliche Toskana. Von seinem älteren Bruder Friedrich, gestorben um 1170, dem ältesten Sohn Barbarossas mit Beatrix, wird berichtet, er sei 1164 Sept./Okt., also nur wenige Monate alt, bei der Rückkehr des Vaters nach Deutschland in der Obhut des Markgrafen Wilhelm von Montferrat zurückgeblieben, bei dem der Kaiser kurz zuvor in seiner Burg Belforte (zw. Tortona und Genua) gastierte: BO 1413–1416, 1418. Das Kind ist in Pavia geboren. Vgl. Mittelalterliche Herrscher in Lebensbildern, hg. von K. SCHNITH, Graz/Wien/Köln 1990, S. 296f.

87) DFI 566; SCHMID, Pfullendorf (wie Anm. 59), S. 287.

88) Hervorzuheben insbesondere Bischof Gottfried von Würzburg, Kanzler 1172–1186, Bischof 1186–1190; vgl. Lexikon des Mittelalters Bd. 4, München/Zürich 1989, Sp. 1602 (A. WENDEHORST).

89) H. SCHWARZMAIER, Königtum, Adel und Klöster im Gebiet zwischen oberer Iller und Lech, Augsburg 1961, S. 75ff.; DERS., Die Welfen und der schwäbische Adel (wie Anm. 28), S. 90 und Karte S. 91.

gräfliche, freiherrliche und ministerialische Adel Schwabens ist diesen Weg nach Italien mitgegangen. Friedrich Barbarossa hat diesen Adel instrumentalisiert, zu Funktionären seiner Unternehmungen gemacht; sie wurden zum Teil einer in den Süden ziehenden Militärmacht, die dort Kriegeruhm und vielleicht auch Beute zu gewinnen hoffte, zuletzt jedoch in die »Heimat« zurückkehrte, der man sich zugehörig fühlte<sup>90</sup>).

Der Fortgang zeichnet sich ab, die Umsetzung der adeligen Italienexperten in eine in Italien tätige Beamtenschicht, die dort die Interessen des Reichs wahrnahm, und auch in dieser Funktion sollten die Schwaben führend werden. Dies freilich kam zu einem Zeitpunkt, zu dem in Italien die neuen gesellschaftlichen Normen bestimmend wurden, die es den Ankömmlingen aus dem Norden verwehrten, in die dortige Gesellschaftsschicht Eingang zu finden und mit ihr zu kommunizieren, wie es noch im 11. Jahrhundert der Fall gewesen war. Umgekehrt formuliert: Im selben Maße, in dem sich in Italien ein neues Gefühl der Einheit und der Zusammengehörigkeit – auch in der Abwehr der aus dem Norden kommenden Ordnungsmacht – herausbildete, entstand auch bei den Deutschen die Vorstellung, in ein fremdes Land zu ziehen.

Hier ist abzubrechen, um die Fortentwicklung in Reichsitalien und im staufischen Reich Friedrichs II. im Süden der Halbinsel – mit seiner andersartigen Gesetzmäßigkeit – nicht anschließen zu müssen. Um jedoch mit einer Paßerzählung zu schließen, soll jener Weg erwähnt werden, den der päpstliche Legat und Kardinal Cinthius im Spätjahr 1192 genommen hat, als er von einer skandinavischen Legation nach Rom zurückzukehren gedachte. In Hildesheim machte er Station und ließ sich dafür gewinnen, die Heiligsprechung Bischof Bernwards in Rom zu betreiben<sup>91</sup>). Doch sein Heimweg fand eine jähe Unterbrechung, als er kurz vor der Überquerung des Septimer aufgehalten und auf Burg Marmels, einem Felsennest im Oberhalbstein bei Bivio, gefangen und ausgeraubt wurde<sup>92</sup>). Andreas von

90) Bemerkenswert ist, daß von keiner Ehe eines der Deutschen, die nach Italien gezogen sind, mit einer von dort stammenden Frau berichtet wird. Italienische Eheverbindungen sind erst in der zweiten Generation nachweisbar, also nur dort, wo ein nordalpiner Adeliger für längere Zeit im Süden Amtsfunktionen innehatte. Immerhin ist belegt, daß eine Tochter Markwards von Annweiler mit einem Sohn Guido Guerras (III.) von Tuszien verheiratet war; vgl. H. ZIELINSKI, Markward v. Annweiler, in: NDB 16, Berlin 1990, S. 225f. Auch für die Herzöge von Urslingen ist dies nachvollziehbar, wenn auch nur anhand gut begründeter Hypothesen. Vgl. K. SCHUBRING, Urslingen (wie Anm. 61), S. 47ff. und S. 298 im Zusammenhang mit Herzog Berthold I. ab 1226 und seinen Nachkommen, die in Italien den Beinamen *de Duce* führten (SCHUBRING, S. 55). Für das 12. Jahrhundert mag das völlige Fehlen von Belegen ein Überlieferungszufall sein, spricht jedoch auch für die Absicht der Deutschen, nicht im Süden sesshaft zu werden.

91) H. J. SCHUFFELS, Die Erhebung Bernwards zum Heiligen, in: Bernward von Hildesheim und das Zeitalter der Ottonen. Katalog der Ausstellung Bd. 1, Hildesheim 1993, S. 407–416 und Lit. S. 417 auf der Basis der *Historia canonizationis et translationis S. Bernwardi episcopi*, in: AA SS Oct. 11, Brüssel 1864, S. 1024–1034.

92) Ebd., S. 410f. W. HOLTZMANN, Das Ende des Bischofs Heinrichs II. von Chur, in: Zeitschr. f. Schweiz. Gesch. 29 (1949), S. 145–194. Zum Septimerpaß H. GREDING-STEINMANN, Septimerpaß (Inventar historischer Verkehrswege der Schweiz), Bern 1992.

Marmels, ein Ministeriale des Churer Bischofs, berief sich auf eine strikte Anordnung Kaiser Heinrichs VI., die Pässe für die päpstliche Gesandtschaft, die keinen Geleitbrief besaß, zu sperren, und wenn dies auch nur ein Vorwand für ein räuberisches Unternehmen gewesen sein mag, zeigt sich doch, daß auch die Weiterreise des Kardinals durch die Toskana auf massive Behinderungen durch die kaiserlichen Beamten in Italien stieß<sup>93</sup>). Die Alpenübergänge, so mag man folgern, waren fest in der Hand des Kaisers, der ja auch sonst bewiesen hat, wie gut er die Straßen zu kontrollieren, seine Gegner in Gewahrsam zu nehmen vermochte.

Dies ist die eine Richtung des Weges. In der Gegenrichtung waren 1183 die Gesandten der lombardischen Städte nach Konstanz gezogen, um dort den Friedensschluß mit dem Kaiser zu bekräftigen; Alfred Haverkamp hat dies eingehend dargestellt, und in den Listen der deutschen Bischöfe und Grafen, aber auch schon der Ministerialen, die in Konstanz anwesend waren, finden wir alle die Namen wieder, die uns schon bisher begegnet waren<sup>94</sup>). Hier formulierte man im Sinne einer vom Kaiser akzeptierten Kompromißformel. Anders hört es sich bei den Verhandlungen an, die dem Frieden von Venedig vorausgingen, als 1177 Papst Alexander III. in Ferrara mit den Vertretern der lombardischen Städte zusammentraf<sup>95</sup>). Romuald von Salerno hat die fiktive Ansprache des Papstes und die Antwort der Städte überliefert<sup>96</sup>). Sie, sagen die Städte, hätten es schließlich in langjährigen Kämpfen verhindert, daß der Kaiser die Zerstörung Italiens und die Unterdrückung der Freiheit der Kirche erreicht habe. Dann freilich beziehen sie die *libertas* ganz auf Italien: *Nos pro honore et libertate Italiae et Romane ecclesie imperatorem nec recipere nec audire volumus*<sup>97</sup>). Und dann stellen sie der *pax imperatoris*, dem Friedensschluß mit dem Kaiser, dem sie zustimmen wollen, den *honor Italiae* entgegen und bitten, in den künftigen Frieden einbezogen zu werden. Der Zentralbegriff Barbarossas, der *honor imperii*<sup>98</sup>), wird also mit jenem vom *honor Italiae* auf geradezu provokative Weise

93) Ebd., S. 412 zur Behinderung auf der Via Francigena, wo S. Miniato al Tedesco umgangen werden mußte. Hierzu allg. W. GOEZ, Von Pavia nach Rom, Köln 1978, <sup>5</sup>1985.

94) A. HAVERKAMP, Der Konstanzer Friede zwischen Kaiser und Lombardenbund (1183), in: Kommunale Bündnisse Oberitaliens und Oberdeutschlands im Vergleich (Vorträge und Forschungen 33), Sigmaringen 1987, S. 11–44. Zum folgenden insbesondere S. 13f. (Freiheitskampf der italienischen Städte in der Sicht der italienischen Historiographie).

95) Die entsprechenden Urkunden in MGH Constitut. 1 Nrn. 259–273; J. RIEDMANN, Die Beurkundung der Verträge Friedrich Barbarossas mit italienischen Städten (Sb. Österr. Akad. d. Wiss. phil.-hist. Klasse 291, 3), Wien 1973, S. 108ff.

96) Romoaldi Salernitani Chronicon, hg. von C. A. GARUFI, Script. rer. Ital. editio altera VII, 1, 1909/35, S. 187–212, hier benutzt in der Ausg. von F.-J. SCHMALE (gekürzt): Italische Quellen über die Taten Kaiser Friedrichs I. in Italien (wie Anm. 53), Darmstadt 1986, S. 308–371, hier S. 316–318.

97) Die *libertas Italiae* wird durch den Liber Pontificalis schon in den Friedensverhandlungen von Montebello bezeugt: freundlicher Hinweis von J. LAUDAGE in der Diskussion des Vortrags, Protokoll S. 53.

98) P. RASSOW, Honor Imperii. Die neue Politik Friedrich Barbarossas 1152–1159, Neuausg. Darmstadt 1961, S. 93.



konfrontiert, und das hier gebrauchte Schlagwort von der *libertas Italiae* erscheint in diesem Zusammenhang erstmals. Die »italienische Freiheit«, wenn auch hier noch eingeschränkt durch das Bekenntnis, dem Kaiser zu geben, was man ihm schuldig sei, impliziert zugleich die Vorstellung von der Fremdherrschaft der Deutschen in Italien und kennzeichnet jenen Prozeß des Auseinanderlebens, der Entfremdung, den wir in einer seiner entscheidenden Etappen zu beschreiben versucht haben. Das nächste Kapitel, das mit der italienischen Heirat Heinrichs VI. in Mailand einsetzt, ist hier nicht mehr zu behandeln.